

Stuttgart, 23. September 2022

Offener Brief

Statement zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 16. Sept. 2022

Angesichts der Änderungen des Infektionsschutzgesetzes sehen wir, die Werkstattträger Baden-Württemberg e.V. (WR Ba-Wü) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen BW e.V. (LAG WfbM), die Teilhaberechte der Menschen mit Behinderung nicht ernst genommen.

Die WR Ba-Wü und die LAG WfbM handeln auch - und im Besonderen - als Fürsprecherinnen (advokatorisch) für die Belange der Menschen mit Behinderung in ihren Organisationen.

Die aufgezeigten Regelungen sind nicht vereinbar mit nahezu allen erstrittenen und gelebten Teilhaberechten der Menschen mit Behinderung. Sie sind zutiefst unwürdig, diskriminierend und widersprechen allen Normen von Gleichbehandlung.

Das BTHG wird konterkariert.

Diese Regelungen sind im Alltag der Organisationen nicht umsetzbar,

- ohne dass Rechte der Menschen mit Behinderung permanent verletzt werden,
- ohne den Regelbetrieb von WfbM nicht gänzlich einzustellen und nur noch Infektionsschutz zu betreiben.

Es besteht überhaupt keine Verhältnismäßigkeit

- zur aktuellen schon herausfordernden Infektionssituation,
- zu den Regeln für die allgemeine Bevölkerung und Gesellschaft,
- zu Aufwand und Nutzen von Maßnahmen.

Die genannten Regelungen spiegeln in keinster Weise den Bezug zur Wirklichkeit wieder.

- Menschen mit Behinderung leben auch in den Besonderen Wohnformen in eigenen Wohnumgebungen, die aus mehr Fläche bestehen als nur der eigene Schlafraum. Die Miete, die dort erhoben/berechnet wird zu Lasten der Leistungsberechtigten, beinhaltet auch diese Allgemeinflächen. Auf diesen sollen nun Masken getragen werden. Niemand außerhalb der in Besonderen Wohnformen lebenden Menschen in der Bundesrepublik Deutschland muss auf Wegen der eigenen Wohnung eine Maske tragen.
- In WfbM erleben und erfahren Menschen mit Behinderung weitestgehend Arbeitsverhältnisse wie in der sog. freien Wirtschaft. Bildungsbereiche zeichnen sich dadurch aus, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es ist schon kafkaesk anzunehmen, dass

man bei Porsche, Daimler oder anderen Arbeitsplatzregeln aufstellt mit denen die Werkstätten nun konfrontiert werden. Die gleichen WfbM produzieren aber in hohem Masse für bspw. die Automobilindustrie. Besser kann man eine Zweiklassen-Gesellschaft nicht skizzieren.

- Nach allen Mühen die Fachkräfte in den Einrichtungen zu halten, obwohl hier seit Beginn der Pandemie nur Hürden und Blockaden aufgebaut wurden, vertreibt man nun die letzten Willigen aus dem System: in solchen Verhältnissen, die derart missachtet werden von Politik und Verwaltung will, wahrscheinlich auf Dauer, niemand mehr professionell arbeiten. **Wir erwarten eine eklatante weitere Abwanderung der Fachkräfte aus unserem Bereich.**
- Es wird durch diese Regelungen nicht möglich sein, die Produktion in gleichbleibendem Maße aufrechtzuerhalten. Durch das daraus verminderte Arbeitsergebnis werden die Entgelte der Beschäftigten erneut sinken. Das ist zum Zeitpunkt der eklatanten allgemeinen Preissteigerung nicht zu verantworten.
- **Die einzurichtende Koordinierungsstelle wird im SGB XI-System refinanziert – Im SGB IX-System (bei gleichem Aufwand) nicht – was soll das?**

Wir warnen dringend vor der Umsetzung der vorgesehenen Änderungen.



Jörg Bendler
Vorsitzender
Werkstatträte Ba-Wü e.V.



Egon Streicher
Vorsitzender
LAG WfbM BW e.V.

Anlage:
Verteiler des Briefes